

der Ehemann der Ermordeten, der Bürger S., seine Frau sei vor mehreren Tagen aus dem Hause fortgegangen und nicht mehr zurückgekehrt. Da die S. schwanger war und es aus diesem Grund Auseinandersetzungen mit ihrem Mann gegeben hatte, entstand die Version, daß sie von ihrem Ehemann ermordet worden sein konnte. Diese Version wurde bald bestätigt. Somit diene als entscheidender Umstand für die Aufklärung dieses Mordes die Feststellung der Person der Getöteten.

Die Besichtigung des Fundortes der Teile einer zerstückelten Leiche und deren gerichtsmmedizinische Untersuchung erfolgen nach den allgemeinen Vorschriften, wie sie bereits in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt wurden; allerdings sind hierbei für diese Handlungen einige Besonderheiten zu beachten.

Im Ergebnis der Besichtigung und der gerichtsmmedizinischen Untersuchung von Leichenteilen können gewöhnlich das Geschlecht des Ermordeten, sein Alter, die ungefähre Größe, manchmal auch die Haar- und Augenfarbe sowie andere Daten bestimmt werden, die den Toten kennzeichnen.

Wertvolle Aufschlüsse kann das Gutachten der Expertise über das Verfahren der Zerstückelung der Leiche, über die Zugehörigkeit der gefundenen Teile zu ein und derselben Leiche, über den Charakter des zur Ermordung und Zerstückelung benutzten Werkzeuges, über Anzeichen von Schwangerschaft, Spuren von Gewaltanwendung sowie über die Zeit des Todesintritts geben. In jedem Falle muß die Blutgruppe des Ermordeten bestimmt werden.

Da in den hier zu betrachtenden Fällen nur Teile der Leiche vorhanden sind, erwerben besondere Bedeutung solche Merkmale und Kennzeichen wie körperliche Defekte, Prothesen und Spuren einer Zahnbehandlung; Tätowierungen, Muttermale, Narben, Warzen, Schwielen, Einstiche, Verbrennungen u. a. m. sowie Merkmale, nach denen man den Beruf des Ermordeten bestimmen kann.

Von nicht geringerer Bedeutung sind Lappen, Teile der Kleidung und Schnüre, die an den Teilen der Leiche zurückgeblieben sind und zur Verpackung dieser Teile benutzt wurden und manchmal die Identifizierung des Ermordeten begünstigen oder auf die Spur des Verbrechers lenken.

In einem Korb, der in dem Gepäckraum einer Bahnstation abgegeben worden war, fand man Teile einer zerstückelten Leiche. Der Korb war mit grauem Packpapier ausgelegt. Bei der aufmerksamen Betrachtung entdeckte man auf einem Blatt des 'Papiers Aufzeichnungen, die Grund zu der Annahme boten, daß sie von einer Person geschrieben worden waren, die in einer Postbehörde arbeitete. Die weiteren Nachforschun-